

## Was muss ich bezüglich der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in der Fachoberschule an der bws beachten?

*gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen . (VOFOS) vom 17. Juli 2018*

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/verordnung\\_ueber\\_die\\_ausbildung\\_und\\_abschlusspruefung\\_an\\_fachoberschulen\\_vofos.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/verordnung_ueber_die_ausbildung_und_abschlusspruefung_an_fachoberschulen_vofos.pdf)

Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen absolviert werden. Sie sollten Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen, Überblicke über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen, sowie das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden bieten.

Die Schülerinnen oder Schüler der Jahrgangsstufe 11 sind zugleich Praktikantinnen oder Praktikanten. Der/Die Fachoberschüler/in tritt in ein besonderes Ausbildungsverhältnis (Praktikantenstatus) zu dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb; zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem/der Fachoberschüler/in wird ein schriftlicher [Praktikantenvertrag](#) abgeschlossen. Der /Die Fachoberschulpraktikant/in ist in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (§ 172 Abs. 1. Nr. 5 RVO, § 1228 Abs. 1 Nr. 3 RVO, § 4 Abs. 1 Nr. 4 AVG) versicherungsfrei.

Das Praktikum dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu ([Urlaubsregelungen im Praktikum](#)). Der Jahresurlaub ist in den Schulferien in Anspruch zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum durchgeführt.

Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung ([Anschreiben für die Bescheinigung des Pflichtpraktikums](#)) für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und entschuldigten Fehltagen auch Aussagen zu Folgendem enthält:

1. Leistungsbereitschaft
2. selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten
3. Kooperations- und Teamfähigkeit
4. Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin oder den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.